



E m p f e h l u n g e n

zur Aufstellung eines Feuerwehrplanes nach DIN 14095 für bauliche Anlagen im Landkreis Hildesheim

Feuerwehrpläne dienen der Feuerwehr bei einem Einsatz am Objekt zur schnellen Orientierung und zur Beurteilung der Lage. Zum anderen sind die Pläne für die zuständige Feuerwehr hilfreich als Arbeitsunterlage im theoretischen Unterricht, insbesondere aber zur Einsatzplanung für das Führungspersonal der Feuerwehr und der kommunalen Sachbearbeitung. Die Feuerwehr-Einsatzleitstelle und die beteiligten Fachdienste (Bauordnung-VB) erhalten ebenfalls den Feuerwehrplan.

1. Feuerwehrpläne sind auf Grundlage der DIN 14095 - Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen (Ausgabe Mai 2007) - zu erstellen. Graphische Symbole zur Kennzeichnung besonderer Einrichtungen sind Anhang B DIN 14095 zu entnehmen. Die verwendeten Symbole sind nach DIN 14034-6 darzustellen. Die im Plan eingetragenen Symbole sind in einer Legende zu erläutern.
2. Der Feuerwehrplan muss das Baugrundstück mit den umliegenden öffentlichen Straßen beinhalten (Lageplan). Der Plan muss alle wichtigen Räume und Bauteile enthalten (Wände, Treppenträume, Fenster, Türen usw.). Im Feuerwehrplan sind gemäß Ziffer 5.1 alle weiteren Geschosse aufzuführen. Bei mehrgeschossigen Gebäuden (z.B. Alten- und Pflegeheimen) kann für jedes Geschoss ein Feuerwehr-Detailplan erforderlich werden. Der Maßstab der Darstellungen ist so zu wählen, dass eine umfassende und detaillierte Darstellung des Objektes gegeben ist. Der Maßstab sollte nicht kleiner als 1:333 und nicht größer als 1:100 gewählt werden. Der Plan ist mit einem Raster von 10 m zu versehen. Auch ist ein Nordpfeil zur Angabe der kartographischen Richtung einzuzeichnen. Die Blattgröße des Feuerwehrplanes sollte das Format DIN A 3 nicht überschreiten.

Sollte bei der Einhaltung einer Blattgröße DIN A 3 eine kleinere Darstellung als im Maßstab 1:333 erforderlich werden (bei sehr großen Gebäudegrundrissen oder bei baulichen Anlagen, die aus mehreren Gebäuden bzw. Gebäudeteilen bestehen), dann ist ein Übersichtsplan zum Feuerwehrplan (M 1:1.000) anzufertigen. Ein Übersichtsplan (DIN 14095 Ziffer 5.3) sollte nur in begründeten Fällen zur Ausführung kommen. Der zugehörige Feuerwehrplan zum Übersichtsplan kann in mehrere DIN A 3 Blätter, bezogen auf einzelne Grundstücksabschnitte oder Gebäudekomplexe bzw. Gebäudeteile, ausgeführt werden, wobei die kleinste Darstellung den Maßstab 1:333 nicht unterschreiten soll.

3. Der Feuerwehrplan muss die öffentlichen Verkehrsflächen (Straßen) im Bereich des Grundstücks und die Zufahrten (Feuerwehruzufahrten) auf das Grundstück enthalten, wobei die Hauptzufahrt bzw. Hauptzugang am unteren Rand des Planes liegen sollte.

4. Für das Grundstück selbst sind im Plan erforderliche Fahrstraßen, Gebäudeumfahrten und Entwicklungsflächen für die Feuerwehr gemäß §§ 1 und 2 DVO-NBauO und der DIN 14090 deutlich darzustellen. Diese Flächen für die Feuerwehr, die für Fahrzeuge mit einer Gesamtmasse von 16 t befestigt sein müssen, sind im Plan in grauer Farbe darzustellen. Diese Darstellungen (graue Flächen) sind in der Legende des Planes als befahrbare Flächen für die Feuerwehr auszuweisen.
5. Alle Löschwasserversorgungseinrichtungen und Entnahmestellen im öffentlichen Bereich (Straßen, Wege, Plätze) und auf dem Betriebsgrundstück sowie in den baulichen Anlagen sind blau einzuzeichnen und mit graphischen Symbolen zu kennzeichnen. Die Symbole sind ebenfalls in blauer Farbe auszuführen und in der Legende des Planes zu erläutern.
6. Für den Fall einer Evakuierung sind Sammelplätze auf dem Betriebsgrundstück bzw. auf angrenzende öffentliche Flächen auszuweisen (graphische Symbole sind je nach Gültigkeit zu verwenden und in der Legende zu erläutern).
7. Alle Ein- und Ausgänge sowie die Notausgänge sind auch Angriffswege der Feuerwehr. Sie sind im Plan mit einem dicken schwarzen Pfeil zu kennzeichnen. Der dargestellte Pfeil ist in der Legende zu erläutern.
8. Alle Verkehrswege in den baulichen Anlagen, die von Personen ungehindert genutzt werden können (Eingänge, Vorhallen, Treppenträume, Flure, Gänge, Gehsteige), sind auch interne Angriffswege für die Feuerwehr und müssen deshalb mit hellgrüner Farbe besonders gekennzeichnet werden. In großen Hallenbauwerken ohne abgetrennte Flure und Gänge sind die eingetragenen Verkehrswege ebenfalls hellgrau anzulegen.
9. Folgende bauliche Gegebenheiten der Gebäude- bzw. Betriebsanlage sind zeichnerisch darzustellen. Bei Erfordernis sind graphische Symbole (DIN 14095) zu verwenden, die mit einem roten Quadrat zu umranden sind.
 - Tür- und Toröffnungen (Angriffswege)
 - Fensteröffnungen, Rauchabzugsöffnungen (Rauchentlüftung)
 - Treppenträume, Aufzüge, Tunnel, Flure, Gänge (Angriffswege)
 - Brandwände, Brandschutztüren /-klappen
 - Feuerbeständige Trennwände, Rauchschutztüren /-klappen
 - Feuerbeständige Geschossdecken, Öffnungen in Decken
 - Angabe der Bedachung "hart" oder "weich"
 - und alle baulichen Anlagen und Einrichtungen, die für die Feuerwehr wichtig sind.
10. Folgende brandschutztechnische Einrichtungen für die Feuerwehr in der Gebäude- bzw. Betriebsanlage sind ebenfalls mit graphischen Symbolen (DIN 14095) zu kennzeichnen. Die Symbole sind mit einem roten Quadrat zu umranden und in der Legende des Planes zu erläutern.
 - Feuerwehr-Schlüsselkasten
 - Brandmeldeanlage (Tableau), Feuerwehrbedienfeld
 - Bedieneinrichtungen für Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
 - Ortsfeste bzw. teilbewegliche Löschanlagen (Sprinkler, Schaum, Kohlendioxid) mit Angaben der Art und Menge des Löschmittels
 - Lage der Zentralen bzw. Auslösestellen der Löschanlagen
 - Steigleitungen (nass bzw. trocken) mit Angabe der Einspeis- bzw. Entnahmestellen
 - Festeingebaute Leitern und Steigleitungen an den Außenseiten der Gebäude, Wandhydranten.

11. Alle Räume mit Einrichtungen und Stoffen, von denen eine besondere Gefahr ausgeht, sind mit roter Farbe zu kennzeichnen und mit dem zutreffenden Gefahrensymbol (DIN 14034-6 bzw. DIN 4844-2) zu versehen. Die Gefahrensymbole sind mit roter Farbe zu unterlegen und in der Legende des Planes zu erläutern. Sollten die DIN-gerechten Symbole nicht ausreichen, so sind die Räume entsprechend den tatsächlichen Nutzungen zu bezeichnen. Zu Räumen mit besonderen Gefahren gehören z.B. Lagerräume für brennbare Flüssigkeiten (Benzin, Diesel, Heizöl, Farben, Verdünnungsmittel, Öle, usw.), Heizräume, elektrische Betriebsräume, Farbspritzanlagen bzw. -kabinen, Lacktrockenkabinen, Lagerräume für brennbare Stoffe (Kohle, Holzspäne, Holzstaub, Kunststoffe, Chemikalien usw.), Filteranlagen für organische (brennbare) Stoffe.
12. Alle im Betrieb gelagerten und zu verarbeitenden Stoffe und Materialien die explosionsgefährlich, brandgefährlich, brandfördernd, giftig, gesundheitsschädlich, ätzend und radioaktiv sind, müssen im Feuerwehrplan aufgeführt werden. Jeder gefährliche Stoff ist mit seinem Stoffnamen am Rand des Planes aufzuführen und die Menge anzugeben. Weiterhin ist jeder Stoff mit einer Positionsnummer zu versehen, die im Feuerwehrplan am Lager- bzw. Verarbeitungsort einzutragen ist. Bei einer größeren Anzahl gefährlicher Stoffe und wenn aus Platzgründen diese auf dem Feuerwehrplan nicht aufgeführt werden können, kann ein Beiblatt (Katalog) zum Feuerwehrplan erstellt werden.
13. Bauliche Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen für die Auffangeinrichtungen bzw. Rückhaltung von kontaminiertem Löschwasser sind im Feuerwehrplan besonders darzustellen (z.B. Fußboden- bzw. Hofeinfälle, Absperrventile für Entwässerungsleitungen, Kanäle, Rinnen, unterirdische Behälter, Wannen, offene Gruben). Darüber hinaus sind die normalen Entwässerungsanlagen des Betriebes (Fußboden- und Kellerabläufe in Gebäuden, Hof- bzw. Oberflächenentwässerungen im Freien (Gullys, Einfälle) darzustellen. Zur Ausführung und Erläuterung dieser Rückhalte- und Entwässerungseinrichtungen ist Bild 3 der DIN 14095-1 maßgebend.
14. Alle verwendeten graphischen Symbole sind in einer Legende auf dem Feuerwehrplan zu erläutern. Die graphischen Symbole sind mit folgenden Farben zu kennzeichnen:

| | |
|---|-----------------------------|
| Befahrbare Flächen für die Feuerwehr: | grau |
| Nicht befahrbare Flächen: | gelb |
| Löschwasserversorgung: | blau |
| Löschwasserrückhaltung (Entwässerung): | blau / braun |
| Gefährliche Räume und Anlagen: | rot |
| Verkehrswege im Gebäude: | hellgrün |
| Graphische Symbole für brandschutztechnische Anlagen, Einrichtungen und Vorkehrungen: | Umrandung mit rotem Quadrat |
15. Auf dem Feuerwehrplan ist der Name des Betriebes, der Ort, die Straße und Hausnummer anzugeben. Sollte eine bauliche Anlage von mehreren Firmen benutzt werden, so sind für die jeweiligen Nutzungseinheiten die Firmennamen anzugeben. Dem Feuerwehrplan ist auf einem Extrablatt eine Objektbeschreibung beizufügen. In der Objektbeschreibung sind mind. 2 verantwortliche Personen des Betriebes mit Namen und Telefonnummer aufzuführen.
16. Der Feuerwehrplan ist als Vorentwurf beim FD 302 - Brandschutzprüfer - zur Prüfung vorzulegen. Nach Anerkennung ist dieser dann beim FD 302 Bauordnung und Planung in 5-facher Ausführung einzureichen. Nachdem der Plan in Kraft gesetzt wurde, wird dieser an die zuständigen Brandschutzdienststellen verteilt. Zur Beratung bei der Anfertigung von Feuerwehrplänen stehen die Brandschutzprüfer des Landkreises Hildesheim den Betriebsleitungen zur Verfügung.